



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

59/2000

Kämmerei

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

14.02.2000

Rat

28.02.2000

TOP

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2000

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt folgende Haushaltssatzung 2000 nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm:
2. Die als Anlage 1 beigefügten Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2000 werden beschlossen.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2000 ist am 20.12.1999 im Rat eingebracht worden. Seine Beratung in den Fachausschüssen hat in der Zeit vom 11.01.2000 bis 26.01.2000 stattgefunden. Die daraus bereits vorliegenden Veränderungsempfehlungen der Fachausschüsse und weitere Empfehlungen der Verwaltung sind als Anlage 1 beigelegt. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2000 lag in der Zeit vom 29.12.1999 bis einschließlich 07.01.2000 öffentlich aus.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Es liegen noch folgende Anträge vor, die in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses als Fachausschuss fallen und zu entscheiden sind:

- Sozialdienst Katholischer Männer e.V. für das Haus des Migrationsdienstes in Höhe von 7.500,00 DM (Anlage 2)
- Heimatschutzverein Mettinghausen 1913 e.V. für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Freizeitzentrum Mettinghausen (Anlage 3)

Hinweis zur Kreisumlage:

Die Kreisumlage ist bislang unverändert auf der Grundlage eines um 2 %-Punkte verringerten Umlagesatzes im Etatentwurf veranschlagt. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages steht derzeit noch aus.

Die ausgewiesene Rücklagenzuführung dient folgenden Zwecken:

11.000.000,00 DM - Ausgleich von Mindereinnahmen des Finanzausgleichs 2001

251.836,00 DM - vorgesehen für Vermögenshaushaltsausgleich

Damit beträgt die Nettokreditaufnahme für den Haushalt 2000 nach wie vor 0 DM.